

Gemeinde Roggenstorf

Gemeindevertretung Roggenstorf

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf

Sitzungstermin: Dienstag, 13.12.2011, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Luise-Reuter-Haus Roggenstorf, 23936 Roggenstorf

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 18.10.2011
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisters vom 10.11.2011 zur überplanmäßigen Auszahlung für die Straßenbaumaßnahme "Grevenstein - Grevenstein-Ausbau", Produktsachkonto 54101.09600000 Maßnahme 005 VO/06GV/2011-013
- 7 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roggenstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine VO/06GV/2011-015
- 8 Antrag auf Gewährung eines finanziellen Zuschusses des 1. Männertanzvereins 06 Gemeinde Roggenstorf e.V. für das Kalenderjahr 2011 VO/06GV/2011-016
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Herstellung rechtmäßiger Eigentums- und Nutzungsverhältnisse auf dem Flurstück 50, Flur 1, Gemarkung Grevenstein VO/06GV/2011-014
- 11 Erneutes Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen zur Voranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses in Grevenstein VO/06GV/2011-011-1
- 12 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Lubrecht
Bürgermeister

Gemeinde Roggenstorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/06GV/2011-013				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 15.11.2011 Verfasser: Holger Janke				
Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisters vom 10.11.2011 zur überplanmäßigen Auszahlung für die Straßenbaumaßnahme "Grevenstein - Grevenstein-Ausbau", Produktsachkonto 54101.09600000 Maßnahme 005					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
13.12.2011	Gemeindevertretung Roggenstorf				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 10.11.2011 zur überplanmäßigen Auszahlung für die Straßenbaumaßnahme "Grevenstein - Grevenstein-Ausbau" in Höhe von 29.700,00 Euro.

Die Deckung erfolgt aus der Entnahme liquider Mittel.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Überplanmäßige Auszahlung

Baumaßnahme: Straßenbaumaßnahme "Grevenstein - Grevenstein-Ausbau"
Produktsachkonto: 54101.09600000 Maßnahme 005

Gemäß § 39 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern traf der Bürgermeister hiermit folgende Eilentscheidung:

Er genehmigte die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 29.700,00 Euro, damit umgehend die vorliegenden Rechnungen bezahlt werden können.

Sachverhalt:

Für die Straßenbaumaßnahme "Grevenstein - Grevenstein-Ausbau" sind im Haushaltsplan 2011 finanzielle Mittel in Höhe von 269.438,00 Euro eingestellt worden.

Zum jetzigen Zeitpunkt werden weitere 29.700,00 Euro benötigt, um die noch ausstehenden Rechnungen bezahlen zu können.

Die Bausumme hat sich gegenüber der Kostenschätzung bei der Firma Grothe Bau GmbH erhöht. Bereits zur Auftragsvergabe lag die Auftragssumme 25.000,00 Euro über den geschätzten Kosten. Nach Abrechnung erhöhten sich die Kosten um weitere 11.000,00 Euro auf 33.000,00 Euro. Diese jedoch wurden durch das günstige Angebot der Firma Hinz für die Bepflanzungen auf 29.700,00 Euro minimiert.

Die Deckung erfolgt aus der Entnahme von liquiden Mitteln.

Für die nächste ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung ist derzeit noch kein Termin festgelegt. Um die Zuwendung nicht zu gefährden, musste der Bürgermeister von seinem Recht der Eilentscheidung Gebrauch machen.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Roggenstorf vom 28.01.2010 entscheidet der Bürgermeister bei überplanmäßigen Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 5.000,00 Euro.

Anlage/n:

Gemeinde Roggenstorf

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/06GV/2011-015
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 21.11.2011 Verfasser: Gehrke, Nancy
4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roggenstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
13.12.2011	Gemeindevertretung Roggenstorf	
		Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Roggenstorf beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roggenstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Aufgrund der Neukalkulation der Verwaltungsgebühren für den gesamten Verwaltungsbereich (Stadt Grevesmühlen und Gemeinden des Amtes Grevesmühlen - Land) ist der Gebührensatz für die Umlage des Wasser- und Bodenverbandes zu überprüfen.

Der Gebührensatz erhöht sich von bisher 8,30 €/ha auf 9,13 €/ha. Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Nachteile, die sich die Erträge mit dem zu zahlenden Beitrag an den Wasser- und Bodenverband nahezu decken.

Anlage/n:

- 4. Satzung zur Änderung der Satzung
- Kalkulation Verwaltungsgebühren
- Kalkulation Gebührensatz

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roggenstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom _____

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Roggenstorf vom _____ die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roggenstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Die Satzung der Gemeinde Roggenstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 10. April 2001 wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- (2) Der Gebührensatz beträgt ab dem Jahr 2012 einheitlich 9,13 €/ha.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Roggenstorf, den _____

Lubrecht
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gebührenkalkulation

Produkt: **552.02**

Wasser- und Bodenverbände

vor 2009 Unterabschnitt: 6900

1. Verwaltungsgebühren

Aufwandsarten	PSK	HHSt	2011 Plan	2010 Ist	2009 Ist	2008 Ist	Durchschnitt	
Personalaufwendungen	502		23.900,00	16.017,47	22.809,87	22.500,00		2010 Langzeitausfall wg. Krankheit, 2008 anhand 2009 geschätzt
Gemeinkosten			5.975,00	4.004,37	5.702,47	5.625,00		
Anzahl VbE			0,75	0,75	0,75	0,75		
Sachkosten			7.900,00	7.882,05	7.560,21	7.969,29		
jährlicher Verwaltungsaufwand			37.775,00	27.903,89	36.072,54	36.094,29	36.647,28	
Gesamtfläche in ha							23.975,13	
Verwaltungsgebühr je ha und Jahr						2012:	1,53	für alle GKZ

2007: 1,60
Differenz: - 0,07

2. Ermittlung Sachkosten (auf Basis Verwaltungsumlage)

	2009	2008	2007	Durchschnitt
Gebäude	397.412,06	456.847,88	407.617,57	
Abzug Saal 12%	-47.689,45	-54.821,75	-48.914,11	
Sachkosten	340.842,59	324.450,41	320.735,28	
EDV	153.784,83	147.952,55	195.603,51	
Einnahmen	-219.372,95	-215.634,59	-204.064,63	
Summe	624.977,08	658.794,50	670.977,62	
Anzahl MA Kernverwaltung	62	62	62	
Sachkosten pro Mitarbeiter	10.080,28	10.625,72	10.822,22	
Anzahl VbE für WBV	0,75	0,75	0,75	
Sachkosten für WBV	7.560,21	7.969,29	8.116,66	7.882,05

**Kalkulation Gebührensatz Wasser- und Bodenverband
für die Gemeinde Roggenstorf**

Grundsteuerpflichtige Fläche in ha	1.970,7599
Beitragseinheiten	2.201,20
Summe Beitragseinheiten (6,80 €/Beitragseinheit)	14.968,16 €
Verwaltungsgebühr (1,53 €/ha)	3.015,26 €
Gebühren inklusive Verwaltungsgebühr	17.983,42 €
Gebührensatz	9,13 €

Grundlage: Beitragsbuch 2011

Gemeinde Roggenstorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/06GV/2011-016				
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 08.12.2011 Verfasser:				
Antrag auf Gewährung eines finanziellen Zuschusses des 1. Männertanzvereins 06 Gemeinde Roggenstorf e.V. für das Kalenderjahr 2011					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
13.12.2011	Gemeindevertretung Roggenstorf				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Roggenstorf gewährt dem 1. Männertanzverein 06 Gemeinde Roggenstorf e.V. für das Kalenderjahr 2011 einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 500,00 EUR. Dieser ist auf die im Antrag angegebene Bankverbindung des Vereins auszuführen.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Der 1. MTV 06 GemRogg e.V. ist ein in der Gemeinde tätiger Verein. Er ist beim Amtsgericht Grevesmühlen im Vereinsregister eingetragen und vom Finanzamt Wismar als gemeinnützig anerkannt.

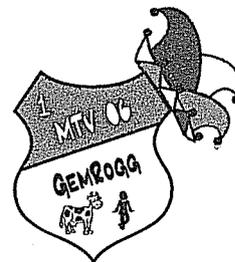
Mit Schreiben vom 19.08.2011 beantragte der Verein für das Kalenderjahr 2011 einen finanziellen Zuschuss. Dieser Antrag wurde vom Bürgermeister mit Schreiben vom 05.09.2011 unter Begründung einer ansonsten eintretenden Ungleichbehandlung im Vergleich zum Schützenverein abgelehnt. Er führt weiter die Nutzung des Luise-Reuter-Hauses für die Probestermine und Veranstaltungen sowie des Kellerraumes für die Kostümunterbringung an.

Der Verein beantragt erneut am 07.10.2011 die Gewährung eines finanziellen Zuschusses in Höhe von 500,00 EUR. Er verweist auf seinen Vereinszweck sowie auf den Status der Gemeinnützigkeit. Zur Nachweisführung war dem Antrag der Rechenschaftsbericht des Vereinsvorstandes beigelegt.

Anlage/n:

- Antrag vom 19.08.2011
- Ablehnender Bescheid vom 05.09.2011
- Antrag vom 07.10.2011
- Rechenschaftsbericht des Vereins

1. Männertanzverein 06 Gemeinde Roggenstorf e.V.



1. MTV 06 GemRogg e.V., Kalkhorster Str. 2, 23936 Rankendorf

19.08.2011

Verwaltungsgemeinschaft
Amt Grevesmühlen Land und
Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Antrag auf Förderung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

der 1. MTV 06 GemRogg e.V. ist in der Gemeinde Roggenstorf als vom Finanzamt gemeinnützig anerkannter Verein tätig. Unser Vereinszweck besteht in der Vorbereitung und Durchführung des Karnevals. Als doch recht junger Verein können wir auf eine aufstrebende Geschichte zurückblicken. So hat unser Männerballett beim vergangenen Grand Prix für Mecklenburg-Vorpommern den ersten Platz erlangt und somit auch die Gemeinde Roggenstorf erfolgreich in der Öffentlichkeit vertreten.

Unser Ziel ist es unter anderem, auch in der kommenden Saison wieder einen attraktiven Fasching für die Gemeinde zu gestalten. Wir bitten Sie hierfür um Ihre Unterstützung im Rahmen eines finanziellen Zuschusses.

In der Vergangenheit ist es unserer Kenntnis nach zu einer Ungleichbehandlung der ortsansässigen Vereine im Zusammenhang mit der Verteilung der Fördermittel gekommen. Wir würden uns für die Zukunft wünschen, dass die Gemeinde die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel im Interesse einer Gleichbehandlung einheitlich und äquivalent verteilt.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichem Grüßen
Ihr

1. MTV 06 GemRogg e.V.
Der Vorstand

Yvonne Kirsch

Mario Krause

Gemeinde Roggenstorf
Der Bürgermeister

05.09.2011

Frau
Yvonn Kirsch
1.MTV 06 GemRogg e.V.
Kalkhorster Str. 2
23936 Rankendorf

Ihr Antrag auf Förderung

Sehr geehrte Frau Kirsch,
vom Amt Grevesmühlen erhielt ich Ihren Antrag auf Förderung für den
1.MTV.06 GemRogg e.V. zur Entscheidung vorgelegt.
Eine mündliche Anfrage durch Herrn Krause wurde zu früherer Zeit
bereits abgelehnt.

Begründung: Dem 1.MTV 06 steht das Gemeindehaus zu den Proben
und auch den offiziellen Veranstaltungen, zu denen Ihr Verein Eintritt
verlangt, kostenlos zur Verfügung. Die anschließende Reinigung nach
den Proben und den Veranstaltungen **zahlt die Gemeinde.**

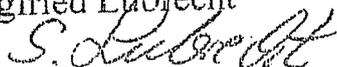
Den Keller des Gemeindehauses benutzen Sie ständig für die
Unterbringung Ihrer Requisiten, dass der Keller schon immer feucht
gewesen ist, dürfte Ihnen bekannt sein.

Der Schützenverein nutzt das Gemeindehaus nicht, und wenn, dann
gegen Gebühr.

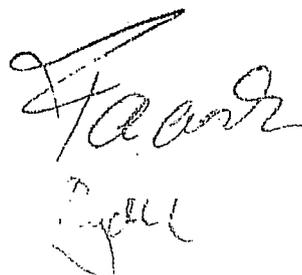
Würde ich dem 1.MTV 06 GemRogg e.V. Fördergeld bewilligen,
entstünde eine Ungleichbehandlung gegenüber dem Schützenverein.

Ihrem Antrag auf Förderung kann daher nicht stattgegeben werden.

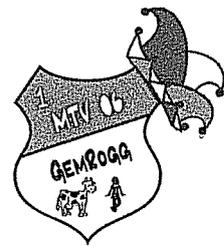
Mit freundlichen Grüßen
Siegfried Lubrecht



Gemeinde
Roggenstorf
Mörsel Straße
23936 ROGGENSTORF



1. Männertanzverein 06 Gemeinde Roggenstorf e.V.



1. MTV 06 GemRogg e.V., Kalkhorster Str. 2, 23936 Rankendorf

07.10.2011

Gemeinde Roggenstorf
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Antrag auf Förderung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

mit Enttäuschung haben wir den ablehnenden Bescheid zu unserem Antrag auf finanzielle Förderung erhalten. Es ist für uns ein eindeutiges Zeichen dafür, welche Wertschätzung der Bürgermeister unserem ehrenamtlichen und gemeinnützigen Einsatz entgegen bringt.

Mit dieser Entscheidung und Begründung des Bürgermeisters können wir uns nicht einverstanden erklären und beantragen daher erneut einen finanziellen Zuschuss in Höhe von

500,00 EUR.

Dieser Antragstellung liegt eine einstimmige Beschlussfassung unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung zu Grunde. Eine Ausfertigung unseres Rechenschaftsberichtes fügen wir bei.

Wir sehen schon, dass es in der Vergangenheit zu einer Ungleichbehandlung bei der Verteilung der Fördermittel gekommen ist. Insofern ist der von Ihnen in der Ablehnung vorgetragene Sachverhalt für uns nicht nachvollziehbar. Ebenso ist es nicht zu verstehen, warum Sie ausgerechnet den Schützenverein in diesem Zusammenhang erwähnen. Unserer Kenntnis nach gewährt die Gemeinde auch anderen Institutionen, teilweise auch außerhalb der Gemeinde, Zuwendungen. Die Frage muss erlaubt sein, ob der Bürgermeister mit einer solchen Argumentation Unfrieden in die Gemeinde tragen will.

Gleiches gilt für Ihren Hinweis auf unsere Nutzung des Luise-Reuter-Hauses. Dieses stellt die Gemeinde doch allen gemeindeangehörigen Vereinen und Betrieben kostenfrei zur Verfügung. Auch Ihre Auskunft, dass die Gemeinde ständig die Kosten für die Reinigung trägt, entspricht nachweislich nicht der Wahrheit. Lediglich zu unserer einmal im Jahr stattfindenden Veranstaltung ist unstrittig eine Reinigung erforderlich. Zu unseren saisonabhängigen Proberterminen war diese nicht notwendig und ist auch nicht erfolgt.

Richtig ist, dass die Gemeinde uns den Kellerraum für die Unterbringung unserer Kostüme zur Verfügung stellt. Dieses haben wir auch immer anerkennend gewürdigt. Es ist aber nicht zu verstehen, warum Sie die Durchfeuchtung des Kellerraumes in Ihrer Begründung anführen. Anmerken möchten wir an dieser Stelle, dass wir das Problem der Durchfeuchtung an Sie her-

angetragen haben; und nicht umgekehrt. Hier ist festzustellen, dass die Gemeinde auch fast zwei Jahre nach unserer Anzeige der baulichen Mängel für keine Abhilfe gesorgt hat. Wir vertreten nach wie vor die Auffassung, dass im Interesse der Sicherung der Immobilie schnellstmöglich erforderliche Maßnahmen zu ergreifen sind.

Sehr geehrter Herr Lubrecht, abschließend erlauben wir uns, Sie auf die Rechtsnatur unseres Vereins hinzuweisen. Mit der Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Grevesmühlen ist der 1. MTV 06 GemRogg e.V. eine juristische Person des privaten Rechts. Wir sind vom Finanzamt Wismar, zuletzt bestätigt mit Bescheid aus August 2010, als gemeinnützig anerkannt. Wir sind keine persönliche Einrichtung unserer Vereinsvorsitzenden. Sie ist lediglich gesetzlicher Vertreter des Vereins.

Wir hoffen, dass wir mit unseren Ausführungen zu einem besseren Verständnis beitragen konnten und verbleiben

mit freundlichem Grüßen
Ihr

1. MTV 06 GemRogg e.V.
Der Vorstand

Yvonne Kirsch

Mario Krause

Verteiler:

Amt Grevesmühlen Land
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Siegfried Lubrecht
Hafweg 8
23936 Roggenstorf

Reiner Rogall
Moorer Str. 15
23936 Roggenstorf

Karl-Heinz Faasch
Hauptstr. 7
23936 Tramm

Rechenschaftsbericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010/2011

Gemäß unserer Satzung ist der Vorstand verpflichtet, mindestens einmal im Jahr eine Mitgliederversammlung als Jahreshauptversammlung einzuberufen. Dem ist er auch in diesem Jahr termin-, frist- und formgerecht nachgekommen.

Der Vorstand des Vereins hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr regelmäßig zu Vorstandssitzungen getroffen. Die Beschlussfähigkeit war jeweils gegeben. Der Vorstand befasste sich hierbei insbesondere mit der Vorbereitung unserer Vereinsaktivitäten. Mein Dank gilt in diesem Zusammenhang meinen Vorstandskollegen für ihre engagierte Mitarbeit.

Weiterhin fanden regelmäßig Vereinsabende statt. Auch hier konnten wir eine engagierte Teilnahme der aktiven Mitglieder feststellen.

Der Mitgliederstand des Vereins hat sich leider im Vergleich zur Saison 2009/2010 verringert und stellt sich per 31.03.2011 wie folgt dar:

Mitgliederanzahl am 01.04.2010	27
Eintritte:	0
Austritte:	1
Mitgliederanzahl am 31.03.2011	26

Gemäß § 2 unserer Satzung ist der Zweck unseres Vereins die Vorbereitung und Durchführung des Karnevals mit Tanz- und Gesangsdarbietungen und Büttreden sowie die Teilnahme an anderen kulturellen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Gemeinde.

Er wurde in der vergangenen Saison im Wesentlichen erfüllt durch:

- die unserer Meinung nach wirklich sehr erfreuliche und erfolgreiche Gestaltung der Frauentagsfeier mit karnevalistischen Darbietungen als Ersatz zum Gemeindefasching,
- einen Auftritt unseres Männerballetts auf einer Frauentagsfeier im Jägerhof Ostsee, Dassow-Holm,
- einem Auftritt unseres Männerballetts auf einer öffentlichen Veranstaltung im Ostseehotel Klützer Winkel, Hohen Schönberg
- die Teilnahme unseres Männerballetts am Grand Prix de la Männerballett in Schönberg am 26.03.2011 sowie
- einigen Auftritten auf Familienfeierlichkeiten.

Ein Höhepunkt in unserem Vereinsleben ist ohne Frage die vom Verein veranstaltete Frauentagsfeier als Ersatz zum Gemeindefasching. Zu unserer Veranstaltung durften wir Abordnungen unserer befreundeten Vereine, dem Damshäger Carnevals Club und der Lübeck-Rangener Karnevals Gesellschaft begrüßen. Ziel des Vorstandes war es, die Zusammenarbeit mit den umliegenden Karnevalsvereinen zu intensivieren.

Aber auch die Teilnahme am Grand Prix der Männerballette Mecklenburg-Vorpommerns stellt ohne Frage einen Höhepunkt in unserem letzten Vereinsjahr, und das insbesondere für unser

Männerballett, dar. Unser Team reiste mit einer starken Fangemeinde nach Schönberg. Mit der vorletzten Startnummer traten wir erfolgreich mit unserer lustigen und erfrischenden Programmnummer „Cola“ auf. Unsere Jungs haben einen grandiosen ersten Platz belegt.

Wir finden, dieses ist eine bemerkenswerte Leistung des Vereins, gerade auch in Hinblick auf die Tatsache, dass wir weitaus größere Vereine, wie den Kreihnsdörper Karnevalsverein, den Rostocker oder auch Neubukower Karnevalsclub hinter uns gelassen haben; um hier nur einige zu nennen.

Wir möchten feststellen, dass unser Verein mit seiner Teilnahme am Grand Prix die Gemeinde Roggenstorf in der Öffentlichkeit positiv und medienwirksam vertreten hat. Hierfür ernteten wir viel anerkennende Resonanz von Einwohnern der Gemeinde. Dennoch gilt es hier anzumerken, dass von der Seite der Gemeindeoffiziellen, insbesondere des Bürgermeisters Siegfried Lubrecht, keine Würdigung unserer Leistung erfolgt. Ebenfalls ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass die Gemeinde unseren Antrag auf Förderung für das Kalenderjahr 2011 abgelehnt hat. Hierzu wird sich Mario im Bericht des Schatzmeisters äußern.

Unser Kostümfundus ist im Kellerraum des Luise-Reuter-Hauses untergebracht. Dieser wurde uns von der Gemeinde kostenfrei zur Verfügung gestellt. Hierfür gilt es an dieser Stelle der Gemeinde ein herzliches Dankeschön auszusprechen.

Das Problem der Durchfeuchtung hat sich allerdings in den vergangenen Monaten als gravierender herausgestellt, wie zunächst angenommen. Wir denken hier insbesondere an den Wasserschaden im Zusammenhang mit einem Unwetter im Juli 2011. Ein Teil unserer Kostüme ist auf Grund der Tatsache, dass diese vom Gemeindegewerkschafter oder Bürgermeister von den Tischen herunter gestellt wurden, zu Schaden gekommen.

Der unter Wasser und Schlamm stehende Keller wurde von unseren Vereinsmitgliedern in einer Sonntag-Nachmittag-Aktion geräumt und gesäubert; und somit unsere Kostüme vor einem noch größeren Schaden bewahrt. Hierfür gilt unser besonderer Dank den beteiligten Mitgliedern. Wir hätten es uns gewünscht, dass sich die Gemeinde in diesem Zusammenhang anerkennend äußert; denn letzten Endes haben wir mit unserem Einsatz auch Gebäudesicherung betrieben. Vielmehr ist es so, dass wir bis heute auf die Zusendung der angekündigten Schadensanzeige warten. Der Versand wurde durch den Bürgermeister, Siegfried Lubrecht, gegenüber Mario in einem persönlichen Gespräch Ende Juli 2011 bestätigt.

In den letzten vier Jahren haben wir erhebliche Werte an Kostümen und Requisiten angeschafft und somit enorme finanzielle Ressourcen des Vereins gebunden. Umso mehr ist es unserer Auffassung nach nicht zu tolerieren, dass der Bürgermeister sich selbst und anderen Personen unangekündigt Zutritt zu unserem Inventar ermöglicht.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass ein Verbleib unseres Fundes im Kellerraum des Luise-Reuter-Hauses unzumutbar ist. Als dringlichste Maßnahme ist zunächst eine Reinigung unserer Kostüme erforderlich. Der Vorstand schlägt zur Sicherung unseres Inventars eine Aufteilung und Unterbringung der Kostüme in den Haushalten der Mitglieder vor. Wir wissen, dass damit eine zusätzliche Belastung für jeden einzelnen verbunden ist. Dieses ist jedoch unserer festen Überzeugung nach alternativlos.

In der abgelaufenen Saison ist es uns gelungen, den Internetauftritt des Vereins aufzubauen. Dieser ist unter der Adresse www.erstermtv.de zu erreichen. Für wichtige vereinsinterne Informationen gibt es einen Passwort geschützten Bereich. Seit März 2011 haben wir 6700 Zugriffe auf unsere Seite registriert.

Die finanzielle Situation des Vereins ist als geordnet zu bewerten. Hierzu wird Mario im Anschluss berichten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich unser Verein im vergangenen Jahr wiederum positiv entwickelt hat. Dieses ist insbesondere ein Verdienst unsere aktiven Mitglieder, denen ich an dieser Stelle im Namen des Vorstandes ganz besonders danken möchte.

Danke sagen wir auch unserem Sponsor, dem Kies- und Betonwerk Roggenstorf.

Wünschen wir gemeinsam unserem Verein eine gute Zukunft.

Der Vorstand

Roggenstorf 17.09.2011

10

(

(